Stadt Schönberg

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg

Sitzungstermin:	Dienstag, 13.04.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:39 Uhr
Ort, Raum:	in der Palmberghalle, Rudolf-Hartmann-Straße 2 a, 23923 Schönberg

Anwesend

Vorsitzende/r
Christian Zwiebelmann

Mitglieder
Ronny Arnold
Jörn Callies
Jörg Kappel
Michael Lange

Protokollführung
Gundela Prahl

Abwesend

Mitglieder

Marian Stickel	entschuldigt
Torsten Boye	unentschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2 Genehmigung der Tagesordnung

3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.02.2021

4	Beantwortung von Fragen aus vorangegangenen Sitzungen	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Öffentliche Vorlagen	
6.1	5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönberg im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Flächen für die Wohnbebauung zwischen Dassower Straße und der Feldstraße im Bogen der B 104 - Aufstellungsbeschluss	4/538/2021
6.2	Bebauungsplan Nr. 23 "Wohngebiet zwischen Dassower Straße und Feldstraße" der Stadt Schönberg - Aufstellungsbeschluss	4/537/2021
6.3	Satzung der Gemeinde Selmsdorf über den Bebauungsplan Nr. 14 "Wohngebiet am Dorfpark" - Beteiligung der Stadt Schönberg als Nachbarstadt -	4/545/2021
6.4	Grundsatzbeschluss zum Bau eines Parkplatzes in der Ludwig - Bicker - Straße in Schönberg	4/536/2021
6.5	Grundsatzbeschluss zur Beschaffung von Bänken und Müllbehältern in der Stadt Schönberg an Straßen, Wegen und Grünanalgen	4/511/2021
6.6	Straßenbeleuchtung Schönberg, hier für die Straßen: Ernst-Barlach-Str., Am Palmberg, Bahnhofsstr. und Rottensdorfer Str.	4/541/2021
6.7	Dorferneuerungsmaßnahmen "Dorf Lockwisch" und "Hof Lockwisch"	4/542/2021
6.8	Grundsatzbeschluss zum Um - und Ausbau der Fritz-Reuter- Straße/Rottensdorfer Straße in Schönberg	4/546/2021
7	Informationen und Anfragen	

Protokoll
Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Zwiebelmann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Genehmigung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung bestätigt die vorstehende Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0

3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.02.2021

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 16.02.2021
.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0

4 Beantwortung von Fragen aus vorangegangenen Sitzungen

TOP 12 Anfrage Entwässerungsproblem der Straße in Sabow.
Dazu berichtet Frau Prahl, dass dieser Missstand durch die bisher noch nicht genehmigten Zufahrten, die durch die Grundstückseigentümer auf dem Grundstück Straße Eigentum der Stadt angelegt wurden, entstanden ist. Die Entwässerung der Straße in den vorher bestehenden Graben wurde unterbrochen bzw. der Graben wurde vollständig verfüllt. Derzeit ist der Zustand, dass das Wasser der Straße in der Bankette stehen bleibt bzw. auf die Grundstücke ungeführt abfließt. Die Errichtung einer Zufahrt bedarf nach Straßen - und Wegegesetz einer Zustimmung und Erlaubnis des Straßenbaulastträgers. Der Erlaubnisnehmer hat zur Errichtung einer Zufahrt alle erforderlichen baulichen Veränderungen anzuzeigen und den Auflagen und Forderungen Folge zu leisten. Dabei darf die Entwässerung der Straße nicht beeinträchtigt werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass das Wasser der Straße nicht auf das private Grundstück abläuft bzw. das private Grundstück nicht auf das öffentliche Grundstück entwässert. Es bedarf weiterer Klärungsbedarf mit den Verursachern.
Herr Arnold erklärt sich bereit einen Ortstermin mit Eigentümern und Amt zu organisieren.

5 Einwohnerfragestunde

Entfällt mangels Beteiligung.

6 Öffentliche Vorlagen

6.1 **5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönberg im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Flächen für die Wohnbebauung zwischen Dassower Straße und der Feldstraße im Bogen der B 104 - Aufstellungsbeschluss** **4/538/2021**

Herrn Mahnel wird durch Herrn Zwiebelmann das Rederecht zur Erläuterung der Beschlussvorlage erteilt.

Beschluss:
Der Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg empfiehlt:
1. Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg beschließt, dass der Flächennutzungsplan entsprechend dem Plankonzept der Stadt Schönberg geändert wird. Es werden zwei Teilbereiche im Rahmen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönberg betrachtet.
Der Teilbereich 1 wird begrenzt:
- im Norden: durch die B 104,
- im Osten: durch die Dassower Straße,
- im Süden: durch die rückwärtigen Flächen der Bebauung an der Lindenstraße,
- im Westen: durch die Feldstraße.

Der Teilbereich 2 wird begrenzt:
- im Nordosten: durch die Trasse der Bahn zwischen Schönberg und Grevesmühlen
- im Osten: durch Wohnbauflächen am Bünsdorfer Weg, insbesondere durch derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen im Norden und im Süden durch Flächen des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 14.1 für das Gebiet am Bünsdofer Weg.
- im Süden: durch Grünflächen
- im Westen: durch Waldflächen

Die Teilbereiche sind in der beigefügten Skizze dargestellt.

2. Die Vorentwürfe sind für das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB vorzubereiten

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung ist vorzubereiten.

4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist vorzubereiten. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu befragen.

5. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB ist vorzubereiten.

6. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0

6.2 Bebauungsplan Nr. 23 "Wohngebiet zwischen Dassower Straße und Feldstraße" der Stadt Schönberg - Aufstellungsbeschluss **4/537/2021**

Herr Mahnel erläutert den Anwesenden die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg empfiehlt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg fasst den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 für das „Wohngebiet zwischen Dassower Straße und Feldstraße“. Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 23 wird wie folgt begrenzt:
- im Norden: durch Flächen für die Landwirtschaft und durch die Umgehungsstraße im Zuge der B 104
- im Osten: durch die Dassower Straße
- im Süden: durch die rückwärtige Bebauung der Grundstücke an der Lindenstraße
- im Westen: durch die Feldstraße bzw. eine ergänzende Baumöglichkeit für Flächen westlich der Feldstraße mit Übergang zu landwirtschaftlichen Flächen

Die Abgrenzung des Plangebietes ist als Anlage beigefügt.

2. Die Planungsziele bestehen im Folgenden:
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wohnbebauung
- Bildung der Abschnitte auf der Ebene des Vorentwurfs für die zukünftige Entwicklung des gesamt städtebaulichen Konzeptes und Gliederung in Teilbebauungspläne
- Berücksichtigung der Anforderungen an die Gemeinbedarfsinfrastruktur und Freizeit und Erholungsinfrastruktur
- Sicherung und Nachweis der leistungsfähigen verkehrlichen Anbindung

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

4. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0

6.3 Satzung der Gemeinde Selmsdorf über den Bebauungsplan Nr. 14 "Wohngebiet am Dorfpark"

- Beteiligung der Stadt Schönberg als Nachbarstadt - **4/545/2021**

Die Stadt Schönberg hat zur Satzung der Gemeinde Selmsdorf über den Bebauungsplan Nr. 14 „Wohngebiet am Dorfpark“ keine weiteren Anregungen

oder Hinweise vorzubringen.

Beschluss:
Der Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg empfiehlt:
Die Stadt Schönberg hat zur Satzung der Gemeinde Selmsdorf über den Bebauungsplan Nr. 14 „Wohngebiet am Dorfpark“ keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0

6.4 Grundsatzbeschluss zum Bau eines Parkplatzes in der Ludwig - Bicker - Straße in Schönberg 4/536/2021

Beschluss:
Der Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg empfiehlt: Die Stadtvertretung Schönberg fasst den Grundsatzbeschluss alle Planungsleistungen und Genehmigungen, die für die Errichtung des Parkplatzes /die Buswende / des Unterstandes erforderlich sind, zu beschaffen. Die Durchführung der Vergabeverfahren einschließlich Zuschlagsentscheidung und Zuschlagserteilung wird an das Amt Schönberger Land delegiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0

6.5 Grundsatzbeschluss zur Beschaffung von Bänken und Müllbehältern in der Stadt Schönberg an Straßen, Wegen und Grünanalgen 4/511/2021

Beschluss:

Der Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg empfiehlt: Der Hauptausschuss der Stadt Schönberg fasst den Grundsatzbeschluss bei Erneuerungen und Reparaturen von Bänken den Materialtyp „Recyclingkunststoff“ sowie bei Papierkörben den Typ Kingston zu wählen. Die Durchführung der Vergabe sowie die Zuschlagserteilung werden an das Amt delegiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0

6.6 Straßenbeleuchtung Schönberg, hier für die Straßen: Ernst-Barlach-Str., Am Palmberg, Bahnhofsstr. und Rottensdorfer Str. 4/541/2021

Beschluss:
Der Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg empfiehlt: Die Stadtvertretung beschließt der Empfehlung des Bauausschusses zu folgen und die Maßnahme „Erneuerung der Beleuchtung in Schönberg“ um die Fritz – Reuter – Str./ Rottensdorfer Str. zu reduzieren und sichert damit die Mindereinnahme in der HHST 54101. 23142.33 durch die Minderausgabe in der HHST 54101.096.33 ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0

6.7 Dorferneuerungsmaßnahmen "Dorf Lockwisch" und "Hof Lockwisch" 4/542/2021

Beschluss:
Der Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg empfiehlt:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Dorferneuerungsmaßnahme „Dorf Lockwisch“ über einen Nachtrag in 2021 komplett neu einzustellen. Die Verwaltung wird zum 30.08.2021 hierfür erneut einen Förderantrag stellen.
2. Die Stadtvertretung Schönberg beschließt für die Dorferneuerungsmaßnahme „Hof Lockwisch“ Variante 2.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0

6.8 Grundsatzbeschluss zum Um - und Ausbau der Fritz- Reuter- Straße/Rottensdorfer Straße in Schönberg 4/546/2021

Beschluss:
Der Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg empfiehlt: Die Stadtvertretung Schönberg fasst den Grundsatzbeschluss, alle erforderlichen Planleistungen und Genehmigungen für diese Maßnahme zu beschaffen. Nach gesetzlichen Möglichkeiten ist ein Förderantrag zur Mitfinanzierung der Maßnahme zu stellen. Das Amt wird beauftragt die Durchführung der Vergabeverfahren einschließlich Zuschlagsentscheidung und Zuschlagserteilung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0

7 Informationen und Anfragen

Es gibt keine Wortmeldungen.

Vorsitz:

Christian Zwiebelmann

Protokollführung:

Gundela Prahl